

Streit um Möbelmesse vor Gericht, KStA 01.03.2007

Rechtsanwalt beantragt im Auftrag von chinesischen Aussteller einstweilige Verfügung

Eine Tochtergesellschaft soll den Firmenvertreter aus Asien mit einer Drohung unter Druck gesetzt haben. Die Messe weist den Vorwurf zurück.

Der Streit zwischen mehreren Möbelherstellern aus Asien und der Kölner Messe geht vor Gericht. Der Kölner Rechtsanwalt Michael Krieg hat im Auftrag eines Mandanten aus China beim Landgericht den Erlass einer einstweiligen Verfügung beantragt. Eine Messetochter in China soll mit der Drohung, er dürfe künftig nicht mehr in Köln ausstellen, Druck auf den Firmenvertreter ausgeübt haben. Dies solle der Messe nun vom Gericht untersagt werden, fordert Krieg. Hintergrund der Auseinandersetzung: Mehrere Möbelhersteller vor allem aus China und Indonesien hatten sich bei der Messegesellschaft beschwert, sie seien bei der Möbelmesse IMM Cologne in den schlecht ausgeschilderten und kaum frequentierten Rheinparkhallen untergebracht worden und hätten ein entsprechend schlechtes Geschäft gemacht. Anwalt Krieg hat daraufhin nach eigenen Angaben im Auftrag von insgesamt elf Mandanten die Messe aufgefordert, den Ausstellern nicht nur die Standmiete, sondern auch die entstandenen sonstigen Kosten zurückzuzahlen. Es gehe insgesamt um eine Summe von rund 150 000 Euro, so Krieg. Zusätzliche Brisanz bekommt die Angelegenheit durch die eidestattliche Versicherung eines der Mandanten, auf die Krieg seinen Antrag an das Gericht stützt. Darin berichtet der chinesische Firmenvertreter, er habe einen Anruf von der Tochtergesellschaft der Messe in China erhalten. Der Gesprächspartner habe ihn unter anderem aufgefordert, Krieg das Mandat zu entziehen, andernfalls werde er „wahrscheinlich von jetzt an nie wieder einen Ausstellungsplatz auf der IMM Köln erhalten“. Dieses Verhalten der Messe sei „schäbig“, so Krieg. Messe-Sprecher Guido Gudat, dem der Antrag auf eine einstweilige Verfügung gestern noch nicht vorlag, weist die Vorwürfe zurück. Ein Mitarbeiter der chinesischen Messetochter habe zwar den Firmenvertreter angerufen und man habe auch über die Vorgänge während der Möbelmesse gesprochen, „aber eine Nötigung hat definitiv nicht stattgefunden“, so Gudat. „Schließlich sind das unsere Kunden.“ Mit Blick auf die geforderten Entschädigungszahlungen werde sich die Messe erst äußern, wenn Krieg die Vollmachten vorgelegt habe. Dies sei trotz mehrmaliger Aufforderung bislang nicht geschehen. „Vorher können wir nicht reagieren“, so Gudat. Dem „Stadt Anzeiger“ liegen diese Vollmachten vor, Krieg hat sie nach eigenen Angaben am gestrigen Mittwoch auch an die Messe geschickt. Wenn diese die Entschädigungen nicht zahle, werde er mit seinen Mandanten überlegen, die Gesellschaft zu verklagen. Landgerichts-Sprecher Heinz Georg Schwitanski bestätigte den Eingang des Antrags auf einstweilige Verfügung, der von der Ersten Kammer für Handelssachen bearbeitet werde. Die Kammer werde sich frühestens am heutigen Donnerstag mit der Angelegenheit befassen können, so Schwitanski.